

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die **72. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **12. März 2020** im Rathaus Hiltenfingen

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- 01) Bauanträge
- 02) Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III mit
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Schwabmünchen; Beteiligung gem. §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB
- 03) Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen
2008 bis 2018
- 04) Vorplanung des Trassenverlaufes zum Nahwärmenetz Hardtstraße
- 05) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt als Vertreter der Presse (Schwabmünchner Zeitung) Herrn Rony Schneider.

Er stellt fest, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 12. Februar 2020 als PDF per E-Mail versandt wurde. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Februar 2020 wird in Umlauf gegeben; das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2019 ist noch nicht erstellt.

Bis zum Ende der Sitzung wird kein Einwand erhoben. Somit gelten die beiden Protokolle als genehmigt.

01) Bauanträge

a) Lang

Herr Steven Lang und Frau Carina Lang, Hiltenfingen, beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35 Gemarkung Hiltenfingen (Kirchweg 6).

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der Vorsitzende erläutert, dass zu diesem Bauvorhaben nächste Woche die amtliche Vermessung des Grundstückes erfolgt und in diesem Zusammenhang eine Grenzregulierung zwischen Baugrundstück und Verkehrsfläche der Gemeinde erfolgt. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Anlegung von zusätzlichen Parkplätzen für die Gemeinde.

0557

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

b) Schmid / Kirschbaum

Frau Stephanie Schmid und Herr Alexander Kirschbaum, Großaitingen, beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und PKW-Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 109 Gemarkung Hiltenfingen (Raiffeisenstraße 12).

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der Vorsitzende erläutert das Vorhaben und nimmt Bezug auf eine entsprechende Bauvoranfrage hierzu. Herr Gemeinderat Weber schlägt eine Regelung zur Schaffung einer verbesserten Zufahrt für das Grundstück Fl.-Nr. 131 vor.

0558

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

c) Sittner / Gündisch

Frau Joana Sittner und Herr Sven Gündisch, Schwabmünchen, beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304/56 Gemarkung Hiltenfingen (Gimpelweg 6).

Das Vorhaben beurteilt sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“. Es bedarf hinsichtlich der Wandhöhe einer Befreiung von diesen Festsetzungen.

0559

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (z.B. Wandhöhe) wird in erforderlichen Umfang zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

d) Cioca

Herr Zlati Cioca, Bad Wörishofen, beantragt die Genehmigung zum Neubau von 13 Wohneinheiten, 13 TG-Plätzen und 12 oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 48 Gemarkung Hiltenfingen (Kanalstraße 2).

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Herr 1. Bürgermeister Griehl nimmt Bezug auf die in nichtöffentlicher Sitzung vom 23. Januar gefasste Stellungnahme zu einer gleichartigen unverbindlichen Voranfrage. Er stellt fest, dass der nunmehr vorgelegte Bauantrag nicht den Vorgaben der gemachten Aussagen nach seinerzeitigem Beschluss entspricht. Statt des vom Gemeinderat für zulässig beschlossenen Dachgeschosses im 2. Obergeschoss sieht die Planung nunmehr ein vollständiges 2. OG mit eigenem Satteldach vor.

Außerdem wird festgestellt, dass die nach gemeindlicher Stellplatzsatzung vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen nicht nachgewiesen ist. Statt der erforderlichen 26 Stellplätze für die Wohnungen und 4 Stellplätze für Besucher, insgesamt 30 Stellplätze werden nur 25 Stellplätze nachgewiesen.

Nach eingehender Beratung, bei der gleichzeitig festgelegt wird, ggfls. eine Veränderungssperre mit entsprechender Bauleitplanung zu erlassen, fasst der Gemeinderat folgenden

0560

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 0

Gegen: 13.

Das gemeindliche Einvernehmen ist somit nicht erteilt!

02) Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabmünchen; Beteiligung gem. §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Hiltenfingen wird vom Planungsbüro LARS-Consult, Memmingen, mit Schreiben vom 27.02.2020 am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabmünchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Planungen, insbesondere die Planzeichnungen zum Bebauungsplan sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

0561

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Hiltenfingen durch die Bauleitplanungen der Stadt Schwabmünchen nicht berührt bzw. betroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

03) Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2008 bis 2018

Vom Landratsamt Augsburg liegt mit Schreiben vom 15. Januar 2020 der schriftliche Bericht zur überörtlichen Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen der Jahre 2008 bis 2018 der Gemeinde Hiltenfingen vor.

Die Gemeinde hat bis zum 30. April 2020 mitzuteilen, wie die Prüfungserinnerungen unter den Textzahlen (TZ) 1 bis 23 bereinigt wurden.

Herr 1. Bürgermeister Griehl nimmt Bezug auf die Beratung in der Sitzung vom 12. Februar 2020 für die Textziffern 1) bis 13) und gibt den weiteren Prüfungsbericht mit den jeweiligen Prüfungserinnerungen (Textziffern) vollinhaltlich bekannt und stellt deren Behandlung zur Diskussion.

Spenden

TZ 14)

Die Gemeinde Hiltenfingen hat zukünftig Einzahlungen und Auszahlungen „Spenden“ als gemeindliche Gelder über das Haushalts- und Kassenwesen nach den Grundsätzen der Kameralistik zu buchen. Unabhängig von der zukünftigen Buchung von Spenden ist über eine zeitnahe Verwendung der Gelder zu entscheiden.

Erledigungsvermerk:

Die im Sachvortrag des Prüfers zu Punkt 4.7.2 angesprochene Regelung zur Verbuchung von Spenden wird seit Prüfung bereits in dieser Art vorgenommen. Künftig wird die korrekte Verbuchung beachtet. Gleichzeitig wird vom Gemeinderat eine zeitnahe Verwendung möglicher Spendengelder beschlossen.

Feuerwehersatzleistungen

TZ 15)

Die Gemeinde hat in eigener Verantwortung sobald als möglich über einen Satzungsneuerlass zu entscheiden sowie die Überarbeitung der Anlage (Verzeichnis der Pauschalansätze) zu veranlassen und kurz darüber zu berichten (z.B. Kopie der neuen Satzung an die Rechtsaufsicht).

Erledigungsvermerk:

Von der Verwaltung wird nach Konstituierung des neuen Gemeinderates eine neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Hiltenfingen ausgearbeitet und dem Gemeinderat zum Neuerlass vorgelegt. Hierzu werden die aktuellen Pauschalansätze zugrunde gelegt.

Grundschule Hiltenfingen

TZ 16)

Die Gemeinde Hiltenfingen hat wegen der Anzahl der Verbandsschüler zum jeweiligen Stichtag regelmäßig (jährlich) zu prüfen, ob die entsprechende erforderliche Anzahl an Verbandsräten gestellt wird. Durch den Gemeinderat sind von der nächsten Verbandsversammlung die entsprechenden Verbandsmitglieder grundsätzlich dann abzubrufen. Auf die zukünftige Beachtung wird hingewiesen.

Erledigungsvermerk:

Die künftige Beachtung und Einhaltung der jährlichen Überprüfung ggfls. mit Abberufung bzw. Entsendung eines Verbandsrates wird zugesichert.

Auflösung Schulverband Hiltenfingen-Scherstetten

TZ 17)

Vom überörtlichen Prüfer wird angeregt, die Möglichkeit zu prüfen, den Schulverband Hiltenfingen-Scherstetten (Grundschule) aufzulösen und stattdessen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu ersetzen.

Die Gemeinde hat im eigenen Ermessen zu entscheiden, ob eine Auflösung des Schulverbandes bzw. die Fortführung der Zusammenarbeit durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages befürwortet wird. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist entsprechend zu berichten.

Erledigungsvermerk:

Der Gemeinderat Hiltenfingen wird in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt behandeln und dann eine Entscheidung hierzu treffen.

Miete Schulgebäude

TZ 18)

Eine Neuberechnung der Miete unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzfläche für das Schulgebäude Hiltenfingen ist erforderlich. Bei der Berechnung der Miete sind die kalkulatorischen Kosten, die Kosten des Gebäudeunterhalts, die Betriebskosten und die Verwaltungskosten mit zu berücksichtigen.

TZ 19)

Ein entsprechender Mietvertrag mit Vereinbarungen zur Miethöhe ist zwischen der Gemeinde Hiltenfingen und dem Schulverband Hiltenfingen-Scherstetten schriftlich neu abzuschließen.

Erledigungsvermerk:

Durch die Verwaltung wird eine Neuberechnung der Miete für das Schulgebäude unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzflächen sowie Einrechnung der kalkulatorischen Kosten, der Kosten des Gebäudeunterhalts, der Betriebskosten und der Verwaltungskosten vorgenommen und vom Gemeinderat abschließend neu festgesetzt. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung ein neuer Mietvertrag ausgearbeitet und neu vereinbart.

Jahresrechnung

TZ 20)

Bei der Jahresrechnung sind künftig eine Vermögensübersicht sowie eine Übersicht über die Schulden und der Rücklagen beizufügen.

Erledigungsvermerk:

Die korrekte Vorlage der Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und Schulden-/Rücklagenübersicht wird künftig beachtet.

Örtliche Rechnungsprüfung

TZ 21)

Über Feststellung und Entlastung sind zwei (formal) getrennte Beschlüsse zu fassen; hierbei ist zu beachten, dass der erste Bürgermeister zwar bei der Feststellung aber nicht bei der Entlastung mit abstimmen darf, da er ja für seine Tätigkeit als Chef der Verwaltung selbst entlastet wird.

Erledigungsvermerk:

Dieser Punkt wird seit der Rechnungsprüfung bereits beachtet und umgesetzt. Die künftige Anwendung wird zugesichert.

Stellenbewertungen

TZ 22)

Für Mitarbeiter des Bauhofs sind entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen. Spätestens bei Ausscheiden bzw. Neubesetzung von Stellen ist eine Überprüfung der Stellenbewertung anhand der entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen erforderlich.

Erledigungsvermerk:

Durch die Personalverwaltung-/Lohnbuchhaltung der Verwaltungsgemeinschaft wird für die Mitarbeiter des Bauhofs eine Arbeitsplatzbeschreibung erstellt und anhand dieser eine Stellenbewertung durchgeführt.

Stellenplan

TZ 23)

Auf die Nennung der Stelleninhaber/-innen –einschließlich der Altersstufe– im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist künftig zu verzichten. Die Anlage 12 Muster zu § 6 KommHV ist entsprechend zu verwenden.

Erledigungsvermerk:

Diese Textziffer wurde bereits bei der Aufstellung der aktuellen Haushaltspläne für das Jahr 2020 beachtet, umgesetzt und wird auch weiterhin beachtet.

0562

Beschluss:

Mit der Erledigung der einzelnen Textziffern wie zu TZ 13) bis 23) im Detail vermerkt, besteht Zustimmung und deren Umsetzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

04) Vorplanung des Trassenverlaufes zum Nahwärmenetz Hardtstraße

Herr 1. Bürgermeister Griebel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Götz als Antragsteller und Betreiber der geplanten Fernwärmeleitung. Der Vorsitzende erläutert den vorgelegten Trassenplan zur Verlegung einer Fernwärmeleitung von der bestehenden Biogasanlage Götz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 590 Gemarkung Hiltenfingen an der Hardtstraße bis zum Anwesen Götz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 124/3 bzw. 124 Gemarkung Hiltenfingen (Türkheimer Straße 22/24).

Im äußeren Bereich soll die Leitung im Straßenrand der Hardtstraße, dann ab Haus-Nr. 14 Richtung Norden im Grundstück Fl.-Nr. 591/1 und 592 verlegt werden. Ab Haus-Nr. 8 ist die Verlegung im Gehwegbereich bis zur Kreuzung an der Türkheimer Straße vorgesehen. Die Staatsstraße soll dann mit einer Spülbohrung unterfahren werden.

Es ist geplant, dass die Hardtstraße nur an ein oder zwei Stellen mit offenem Leitungsgraben gekreuzt wird.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis und begrüßt die geplante Wärmeleitung zur Versorgung mit Wärmeenergie an die angrenzenden Anwesen.

0563

Beschluss:

Dem geplanten Trassenverlauf der Wärmeleitung wird wie vorgetragen und erläutert zugestimmt und die Errichtung der Wärmeleitung grundsätzlich befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

06) Sonstiges, Wünsche, Anträge

a) Bauantrag – Erweiterung Kindergarten

Herr 1. Bürgermeister Griegl teilt mit, dass der Bauantrag der Gemeinde zur Einrichtung einer Kinderkrippen-Gruppe im Kellergeschoss des Schulgebäudes zwischenzeitlich vom Kreisbauamt genehmigt wurde.

Er berichtet hierzu von verschiedenen Details, welche baulich bzw. technisch noch umzusetzen sind und weist auf die bevorstehende Überprüfung nächste Woche hin.

b) Kreisumlage

Der Vorsitzende berichtet über die Festsetzung der Kreisumlage für 2020 mit einem um 0,75 Prozentpunkte gesenkten Satz. Dies bedeutet für Hiltenfingen eine Reduzierung um ca. 11.755 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 767.000 € auf 756.145 €.

c) Entschädigungslose Übergangsflächen aufgrund Baulastwechsel von Wegeflächen entlang der Staatsstraße 2027

Vom Staatlichen Bauamt wird mit Schreiben vom 06.03.2020 mitgeteilt, dass verschiedene Grundbuchberichtigungen für entschädigungslose Übergangsflächen Kraft Gesetzes aufgrund Baulastwechsel vorgenommen werden. Dies betrifft die Grundstücke Fl.-Nrn. 1517/15 Gemarkung Hiltenfingen mit 34 qm, Fl.-Nr. 1517/17 mit 254 qm und Fl.-Nr. 1517/18 mit 168 qm. Diese Grundstücke werden auf das Eigentum der Gemeinde Hiltenfingen berichtigt.

d) Denkmalschutz

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Modernisierung der Mobilfunkanlage auf dem Anwesen Türkheimer Straße 2 nunmehr denkmalschutzrechtlich geregelt ist.

e) Klärschlamm Entsorgung

Von der Firma EMTER GmbH, Altenstadt, liegt mit Schreiben vom 26.02.2020 die Information vor, dass die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung von bisher 19,00 € je cbm Nassschlamm ab Kläranlage auf nunmehr 22,00 € ansteigen.

f) Flursäuberungsaktion

Von Herrn Landrat Sailer liegt mit Schreiben vom 07.02.2020 eine Information zur geplanten Aktion zur Säuberung von Wald und Flur vor. Dies sollte bis Ende März abgeschlossen sein.

g) Wasserwirtschaft

Vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth wird mitgeteilt, dass die Abfahrt westlich der Wertach nach dem Wertach-Kraftwerk in nächster Zeit zusammen mit anderen durchzuführenden Arbeiten durch das Wasserwirtschaftsamt wieder hergerichtet wird.

h) Asphalttrissanierung

Der Gemeinde liegt von der Firma BST, Bad Schönborn, ein Angebot zur Sanierung von Asphaltbelägen in den Fahrbahnen durch entsprechende Technik vor. Durch den Bauhof wurden ca. 53 lfd. Meter Sanierungsarbeiten festgestellt. Die Arbeiten sollen demnächst durchgeführt werden.

i) Erledigung Bürgerversammlung

Der Vorsitzende weist auf einen Erledigungspunkt aus der Bürgerversammlung hin. Es handelt sich um die beantragte Versetzung der Ortstafel an der Hardtstraße. Er berichtet von seiner Ortseinsicht und einer möglichen Lösung zur Versetzung.

j) Feuerwehrdienstbetrieb

Von der Freiwilligen Feuerwehr wird mitgeteilt, dass aufgrund der CORONA-Infektionsgefahr ab sofort alle Übungen abgesagt wurden.